Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast

Beschluss

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast unter Wahrung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften am 20.09.2012 wie folgt fest:

1. Der auf den 22. Mai 2012 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie der von der BDO Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rostock geprüfte und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.07.2012 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 60.357.920,77 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 920.969,57 € wird festgestellt.

   Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfungsunternehmens:

   „Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

   Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

   Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich

auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Wolgast, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet."

2. Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 23.10.2012 frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

3. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurde in Höhe von 920.969,57 € am 20.09.2012 festgestellt.

   Auf die Bereiche Trink- und Abwasser stellt sich der Jahresüberschuss wie folgt dar:

   Trinkwasser 346.597,28 €
   Abwasser 574.372,29 €.

4. Der Jahresüberschuss in Höhe von 920.969,57 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und zum Verlustausgleich der Vorjahre im Bereich Abwasser und zur Bildung von Rücklagen im Bereich Trinkwasser verwandt.

Wolgast, den 07.11.2012

Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung • Festland Wolgast •

Weigler
Verbandsvorsteher

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast, Lotsenstraße 4, 17438 Wolgast, im Sekretariat zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss 2011 und der Lagebericht wird auf der Internetseite des Zweckverbandes www.zv-festland-wolgast.de unter der Rubrik amtliche Bekanntmachungen am 12.11.2012 bereitgestellt.

Wolgast, den 07.11.2012

Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung • Festland Wolgast •

Weigler
Verbandsvorsteher